

Stellungnahme der Arbeitskammer des Saarlandes zur Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 16/790)

Saarbrücken, den 16.05.2019

I. Vorbemerkung

Die vorliegende „Änderung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (SKBBG) und weiterer Vorschriften“ bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung der Reduzierung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen. Aus Sicht der Arbeitskammer muss die Beitragssenkung im Kontext mit den noch ausstehenden Rechtssetzungsvorhaben zu qualitätsverbessernden Maßnahmen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes betrachtet werden. Dies wird in der folgenden Stellungnahme berücksichtigt.

II. Grundsätzliche Bewertung

Die Arbeitskammer begrüßt die geplante Reduzierung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Steigerung der Bildungsteilhabe. Grundsätzlich ist die Arbeitskammer der Auffassung, dass im Zuge der Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten Bildung generell kostenfrei sein sollte. Gleichzeitig muss jedoch stärker – als bisher geplant – in dringend notwendige Verbesserungen der Qualität und der Arbeitssituation der Beschäftigten investiert werden. Um beide Bereiche angemessen finanzieren zu können, sind die zur Verfügung gestellten Bundes- und Landesmittel unzureichend. Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht der Arbeitskammer die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ausgewogen gestaltet werden.

III. Zu einzelnen Aspekten des Entwurfes und seiner Erläuterung

➤ Senkung der Elternbeiträge

Bereits im Koalitionsvertrag (2017 - 2022) von CDU und SPD wurde die Absichtserklärung formuliert, die Beiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen um ein

Viertel zu senken und mögliche Bundesmittel zu nutzen, um die Eltern darüber hinaus zu entlasten – „bestenfalls um bis zu einem Drittel ihrer Kosten“. Somit stand schon vor der Verabschiedung des „Gute-Kita-Gesetz“ fest, dass ein Großteil der Bundesmittel zur Senkung der Elternbeiträge eingesetzt wird. Kritisch sieht die Arbeitskammer in diesem Zusammenhang, dass bereits im Zuge des Saarland-Pakts beschlossen wurde, die Elternbeiträge stärker zu senken als im Koalitionsvertrag vorgesehen. Dies führt bei der aktuell in Summe für Beitragssenkung und Qualitätssteigerung insgesamt unzureichenden Mittelbereitstellung zu einer ungleichen Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel. Der Arbeitskammer fehlt hier eine gemeinsame ergebnisoffene Analyse der aktuellen Situation, wie die Bundesmittel sinnvoll, ausgewogen und zielgerichtet angesichts der beiden grundsätzlichen Ziele Beitragsenkung und Qualitätssteigerung eingesetzt werden sollten.

Familien im Saarland sind vergleichsweise besonders stark von hohen Beiträgen für die Betreuung ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen betroffen. Durch die Beitragssenkung soll die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten verbessert werden. Die ZOOM-Elternbefragung (2018) der Bertelsmann-Stiftung belegt allerdings nicht nur die relativ hohe Belastung von Familien im Saarland an den Betreuungskosten, sondern auch, dass Haushalte unterhalb der Armutsriskogrenze einen fast doppelt so hohen Anteil ihres Einkommens für den Kita-Besuch ihrer Kinder aufbringen wie wohlhabendere Eltern. Insgesamt errechnet die Studie, dass für eine politisch gewünschte Beitragsfreiheit für alle Kinder bundesweit nach neusten Schätzungen pro Jahr 7,3 Milliarden Euro benötigt würden. Eine Befreiung einkommensschwacher Familien von den Kita-Kosten und eine soziale Staffelung der Beiträge allerdings mit 730 Millionen Euro jährlich möglich wären.

In diesem Zusammenhang und unter den gegebenen Bedingungen könnte auf dem Weg zur Beitragsbefreiung nach Auffassung der Arbeitskammer auch eine soziale Staffelung nach dem Einkommen der Eltern ein Lösungsweg für den Einsatz der unzureichenden Mittel sein, um beiden Zielen näherzukommen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde die Senkung der Beitragskosten für den Besuch von Kinderhorten mit aufgenommen. Statistisch betrachtet besucht allerdings der größte Teil der Grundschulkinder im Saarland die Nachmittagsbetreuung der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS). Im Zuge des Anspruchs, die Teilhabe an Kindertagesbetreuungsangeboten auf Beitragsebene zu verbessern, erscheint die Nichtaufnahme der Beitragsreduzierung für die FGTS fragwürdig. Des Weiteren wird die Kindertagespflege ebenfalls bei der Gesetzesänderung vollkommen außer Acht gelassen.

➤ **Überdurchschnittliche Arbeitsbelastung macht Steigerung der Strukturqualität notwendig**

Im Zuge des quantitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung haben sich gleichzeitig auch die Aufgaben und Anforderungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte erweitert. Das Ungleichgewicht zwischen den steigenden Bedarfen und den bestehenden Möglichkeiten zu deren Bewältigung verursacht bei den pädagogischen Fachkräften eine hohe Arbeitsverdichtung und Stress. In Folge dessen steigt auch die körperliche und psychische Belastung. Mehrere Befragungen und Studien der vergangenen Jahre (TK-Studie 2015, DGB-Index Gute Arbeit 2015, BIBB/BAuA- Erwerbstätigenbefragung 2012) belegen, dass sozialpädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen häufiger krank sind als andere Arbeitnehmer. Die hohen Krankenstände sind eine weitere Belastung, denn sie müssen mit dem vorgehaltenen und zu geringem Personal kompensiert werden.

Diese Fehlzeiten und weitere Ausfallzeiten durch Fortbildung, Schwangerschaft oder Urlaub werden nach Auffassung der Arbeitskammer bei der Berechnung der Personalstunden nicht adäquat berücksichtigt. Deshalb muss aus Sicht der Arbeitskammer bei der Investition der Gelder des „Gute-Kita-Gesetzes“ sowohl der flächendeckenden Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels als auch der Senkung der Elternbeiträge eine gleichberechtigte Bedeutung zukommen.

Unter den gegebenen Bedingungen und zusätzlich zur Ungewissheit, wie die Finanzierung der Senkung der Elternbeiträge nach 2022, wenn die Mittel des Bundes nicht mehr fließen, weiterlaufen soll, fordert die Arbeitskammer die Mittelaufteilung von insgesamt 91,8 Mio. € an Bundes- und Landesmitteln für die Beitragssenkung im Vergleich zu den voraussichtlichen 17,2 Mio. € für die Steigerung der Qualität und der Arbeitsbedingungen wie oben beschrieben ausgewogener zu gestalten. Die Arbeitskammer fordert die Landesregierung auf, die Finanzierung auch für die Jahre nach 2022 sicherzustellen.